

Teilnahme- und Haftungsbedingungen

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich bei einer Zweirad Akademie Veranstaltung um gefahrgeneigtes Tun handelt, die Teilnahme geschieht deshalb auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer verzichtet mit seiner nachfolgenden Unterschrift auf jegliche Schadensersatz- und sonstige Haftungsansprüche. Für Personen- oder Sachschäden der Teilnehmer, auch wenn sie durch Dritte zugeführt werden, haftet die Zweirad Akademie nicht.

Für durch den Veranstalter, dessen Angestellten, dessen Mitarbeitern, dessen Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Teilnehmer haftet selbst für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Sach- und Personenschäden an Dritten.

Die Zweirad Akademie übernimmt keine Haftung für den Zustand der Rennstrecken, der Strassen und Plätze und den dazugehörigen Einrichtungen.

Jeder Teilnehmer haftet selbst auch für Schäden an Personen und Sachgütern, die durch Personen entstehen, die das jeweilige Fahrzeug des Teilnehmers benutzen und selbst keine Teilnahmebestätigung vorgelegt haben.

Für den Ausfall an Fahrzeiten auf der Rennstrecke infolge von Personen- oder sonstigen Schäden und Umständen, die nicht von Zweirad Akademie zu vertreten sind, haftet die Zweirad Akademie nicht. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, komplette Schutzkleidung zu tragen. Dazu gehören ein Motorradhelm, eine Motorradkombi oder -jacke und -hose, Handschuhe und Stiefel. Der Teilnehmer ist verpflichtet, zusätzliche Rückenprotektoren zu tragen, insofern keiner in die Motorradbekleidung eingearbeitet ist.

Für den Teilnehmer gilt absolutes Fahrverbot, sofern er vor und während der Veranstaltung Alkohol oder starke Medikamente zu sich nehmen sollte. Der Teilnehmer erklärt insbesondere mit der nachfolgenden Unterschrift ausdrücklich, dass er auch vor der Veranstaltung bzw. Tour Alkohol, Medikamente oder sonstige Stoffe, welche die Fahrtüchtigkeit während der Veranstaltung bzw. Tour beeinträchtigen können, nicht eingenommen hat. Bei groben Verstößen gegen diese kann der Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung bzw. Tour ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Zweirad Akademie. Anweisungen der Instruktoeren und deren Beauftragten sind zu befolgen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer nicht durch das Verhalten gefährdet werden. Der Teilnehmer darf sein Fahrzeug nicht Dritten zur Verfügung stellen, die selbst keine Teilnahmebestätigung haben. Darüber hinaus ist der Teilnehmer damit einverstanden, sofort von der Veranstaltung bzw. Tour ausgeschlossen zu werden und bestätigt den Teilnehmerbetrag für den nicht angemeldeten Fahrer in voller Höhe zu entrichten.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Einhaltung und Befolgung der Teilnahme- und Haftungserklärung, über die ich zusätzlich noch mündlich in ausreichendem Maß aufgeklärt worden bin.

Name: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____